



---

# TIROLER ZIEGENZUCHTVERBAND

---

6020 Innsbruck, Brixner Straße 1, Telefon (+43)05 92 92-1863, DW 1869

Innsbruck, 11.09.2018

## RUNDSCHREIBEN

### BESTANDSMELDUNG

Wir bitten euch, auf der von uns mitgeschickten Bestandsliste alle nicht im Besitz stehenden Tiere leserlich durchzustreichen, damit ein Abgang gesetzt werden kann.

Alle Ziegen, die vor dem 01. Juni 2018 geboren sind und nicht auf der Liste vorhanden sind, sind mit Lebensnummer und Geburtsdatum leserlich dazuschreiben. Nicht gemeldete Tiere fallen aus dem Zucht- und Lebensnummernprogramm heraus.

Die beigelegte Bestandsliste soll aktualisiert und **NUR GESAMMELT** von den Zuchtbuchführern bis Freitag, 19. Oktober 2018 an das Verbandsbüro geschickt werden. Wir bitten die Zuchtbuchführer, diesen Termin ganz verlässlich einzuhalten.

Die Meldegebühr für jedes Tier beträgt € 4,00 und wird jedem Züchter nach dem Einlangen der Meldung nach einer kurzen Mitteilung über **Bankeinzug** abgebucht.

Wir bitten Euch, uns die Unterlagen pünktlich und verlässlich und **nur vom Zuchtbuchführer gesammelt** zurückzusenden.

### MITGLIEDERLISTE

Alle Mitglieder, die nicht mehr aktiv sind, bitte auf der beigelegten Mitgliederliste **LESERLICH** zu streichen. Weiters bitten wir, die fehlenden **KONTODATEN** von den aktiven Mitgliedern zu ergänzen. Wenn möglich auch E-Mailadresse und Telefonnummer angeben.

### FEHLENDE ABKITZMELDUNG

Von einigen Vereinen und Züchtern, sind bis zum heutigen Tag Abkitzmeldungen des Frühjahrs und des Sommers noch nicht über SZ-Online eingegeben worden. Wir machen nochmals darauf aufmerksam, dass von Tieren, die eine Totgeburt oder geschlachtete Kitze hatten, unbedingt eine Abkitzmeldung durchgeführt werden muss. Alle Abkitzmeldungen müssen über SZ-Online eingegeben werden. Wer noch keinen Zugang hat, den bitten wir um Bekanntgabe der E-Mailadresse im Verbandsbüro bei Alexander Siess ([alexander.suess@lk-tirol.at](mailto:alexander.suess@lk-tirol.at) , 059292/1853).

Wir weisen darauf hin, dass die Abkitzmeldung von Betrieben, die unter Milchleistungskontrolle stehen, **vor der ersten Probemeldung via SZ- Online durchgeführt** werden muss! Ist dies nicht der Fall, hat der Betrieb selbst nicht mehr die Möglichkeit, die Meldung zu tätigen. Dies liegt daran, dass der Probenehmer des LKV das Abkitzdatum einträgt, um die Leistungsdaten erheben zu können. Da das Abkitzdatum bereits vorhanden ist, kann der Betrieb die restlichen Daten der Kitze wie Vater, Geschlecht und Lebensnummer nicht mehr eingeben.

Um den Mehraufwand der Dateneingabe für die Abkitzmeldung in Zukunft auf das Minimalste zu reduzieren, wird gebeten, dieser Forderung nachzukommen und die Eingabe vor der ersten Probemelkung zu tätigen.

Wird bei der Abkitzmeldung bzw. den Tieren generell ein Namen vergeben, muss darauf geachtet werden, dass der gesamte Name **GROSS** geschrieben wird. Im Bereich der Rinderwirtschaft ist dies seit Jahren üblich. Damit es zu einer einheitlichen Form kommt, wird ersucht, dies bei der Vergabe von Namen zu berücksichtigen.

Beispiel: Sarah, sarah → **FALSCH**      SARAH → **RICHTIG**

Für den Tiroler Ziegenzuchtverband

Der Obmann  
Josef Mühlbacher e.h.

Der Geschäftsführer  
Hans Jaufenthaler e.h.